

RUNDSCHREIBEN Nr. 11/ALLG/2020

COVID 2019 – WIEDERAUFNAHME TRAININGSBETRIEB

Weitere Vorgangsweise

Seit 20.04.2020 dürfen SpitzensportlerInnen (Einzelsportarten) wieder trainieren. Der OSV hat gemeinsam mit dem Bundesministerium die Nationalkader mit Rundschreiben 10/Allg/2020 definiert.

Die Bundesregierung plant mit Anfang Mai weitere Lockerungen, auch für Trainingsgruppen und wird der OSV die Freigabe des Trainings in folgender Prioritätenreihung dem Ministerium melden:

Priorität 1:

- restlicher Nationalkader Open Water
- Juniorennationalkader Schwimmen, Synchronschwimmen, Wasserspringen, Open Water

Priorität 2:

- Nationalkader Wasserball*
- Juniorennationalkader Wasserball*
- Kader der Landesschwimmverbände

Priorität 3:

- Vereinstraining

*Das Training (auch Einzeltraining Schwimmen) für Mannschaftssportarten wird derzeit (noch) nicht durch die Bundesregierung freigegeben, daher wurde Wasserball in die Priorität 2 gereiht.

Infrastruktur:

Die Landesschwimmverbände und Mitgliedsvereine sind aufgefordert in ihrem Verantwortungsbereich die notwendige Infrastruktur (Freibäder, Hallenbäder, etc.) im Vorfeld zu organisieren.

Allgemein:

Die Entscheidung über die Kaderfreigabe und den Zeitpunkt liegt beim Bundesministerium. Ebenso werden weitere Richtlinien betreffend Bäderbenützung durch den OSV gemeinsam mit dem Ministerium erarbeitet und verlautbart.

Es wird noch einmal ausdrücklich darauf verwiesen, dass ausschließlich die vom Ministerium namentlich freigegebenen Aktiven zum Training berechtigt sind, auch wenn bereits ausreichend Infrastruktur vorhanden ist. Die Teilnahme von nicht angeführten Athleten ist aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ausnahmslos untersagt. Verstöße gegen die angeführten Vorschriften können mit Ausschluss aus OSV Maßnahmen sanktioniert werden.

Wien, 22.04.2020

Für den Österreichischen Schwimmverband

Thomas Unger, Generalsekretär, e.h.